

Artikel-Nr.: W151F-E7901  
Bearbeitungsdatum : 03.03.2021

Druckdatum : 17.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 10.0.2 (10.0.1)

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

GEWITEX-W151F-Tauchlack  
ca. DB 701 (W151F-E7901)

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

#### **Relevante identifizierte Verwendungen**

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### **Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### **Bemerkung**

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

#### **Lieferant**

Geholit + Wiemer  
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

**Straße :** Sofienstraße 36

**Postleitzahl/Ort :** 76676 Graben-Neudorf

**Telefon :** +49 (0) 7255 / 99 0

**Telefax :** +49 (0) 7255 / 99123

**Ansprechpartner für Informationen :** Safety@Geholit-Wierner.de

### **1.4 Notrufnummer**

+49 (0) 7255 / 99 299

Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

#### **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

##### **Gefahrenpiktogramme**



Umwelt (GHS09)

##### **Gefahrenhinweise**

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### **Sicherheitshinweise**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Artikel-Nr.: W151F-E7901  
Bearbeitungsdatum : 03.03.2021

Druckdatum : 17.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 10.0.2 (10.0.1)

P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

EUH208 Enthält 2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Trizincbis(orthophosphat) ; REACH-Nr. : 01-2119485044-40 ; EG-Nr. : 231-944-3 ; CAS-Nr. : 7779-90-0

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; REACH-Nr. : 01-2119954390-39 ; EG-Nr. : 204-809-1 ; CAS-Nr. : 126-86-3

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

ZINKOXID ; REACH-Nr. : 01-2119463881-32 ; EG-Nr. : 215-222-5 ; CAS-Nr. : 1314-13-2

Gewichtsanteil :  $< 0,25 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

**Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Für Frischluft sorgen.

**Bei Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

**Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

**Hinweise für den Arzt**

Symptomatische Behandlung.

**Symptome**

Kopfschmerzen

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Löschdecke

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

##### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Keine

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### **Schutzmaßnahmen**

##### **Brandschutzmaßnahmen**

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

#### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Artikel-Nr.: W151F-E7901  
Bearbeitungsdatum : 03.03.2021

Druckdatum : 17.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 10.0.2 (10.0.1)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

|                         |                                                                                    |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Grenzwerttyp :          | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( Trizincbis(orthophosphat) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 ) |
| Expositionsweg :        | Einatmen                                                                           |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                                                                         |
| Grenzwert :             | 5 mg/m <sup>3</sup>                                                                |
| Grenzwerttyp :          | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( Trizincbis(orthophosphat) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 ) |
| Expositionsweg :        | Dermal                                                                             |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                                                                         |
| Grenzwert :             | 83 mg/kg                                                                           |
| Sicherheitsfaktor :     | Tag(e)                                                                             |
| Grenzwerttyp :          | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )                  |
| Expositionsweg :        | Einatmen                                                                           |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                                                                         |
| Grenzwert :             | 5 mg/m <sup>3</sup>                                                                |
| Grenzwerttyp :          | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )                  |
| Expositionsweg :        | Dermal                                                                             |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                                                                         |
| Grenzwert :             | 83 mg/m <sup>3</sup>                                                               |
| Sicherheitsfaktor :     | 1 D                                                                                |

##### PNEC

|                  |                                                                                 |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( Trizincbis(orthophosphat) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  |
| Expositionsweg : | Wasser (Inklusive Kläranlage)                                                   |
| Grenzwert :      | 20,6 µg/l                                                                       |
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( Trizincbis(orthophosphat) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 ) |
| Expositionsweg : | Wasser (Inklusive Kläranlage)                                                   |
| Grenzwert :      | 6,1 µg/l                                                                        |
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Sediment, Süßwasser) ( Trizincbis(orthophosphat) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  |
| Grenzwert :      | 117,8 mg/kg dw                                                                  |
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Sediment, Meerwasser) ( Trizincbis(orthophosphat) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 ) |
| Grenzwert :      | 56,5 mg/kg dw                                                                   |
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Boden) ( Trizincbis(orthophosphat) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )                |
| Expositionsweg : | Boden                                                                           |
| Grenzwert :      | 35,6 mg/kg dw                                                                   |
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Kläranlage) ( Trizincbis(orthophosphat) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )           |
| Expositionsweg : | Wasser (Inklusive Kläranlage)                                                   |
| Grenzwert :      | 100 mg/kg                                                                       |
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )                   |
| Grenzwert :      | 20 µg/l                                                                         |
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )                  |
| Grenzwert :      | 6,1 µg/l                                                                        |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Artikel-Nr.: W151F-E7901  
Bearbeitungsdatum : 03.03.2021

Druckdatum : 17.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 10.0.2 (10.0.1)

### Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

#### Hautschutz

##### Handschutz

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten! Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet. Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

##### Handschuhvorschläge:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt geeignetes Handschuh-Material: Nitrilkautschuk, z.B. Camatril der Firma KCL

Materialstärke > 0,4mm

Durchbruchzeit > 480 Minuten

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

##### Körperschutz

Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

#### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Sprühverfahren Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

#### Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : Siehe Kapitel 1.

#### Geruch

charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich : ( 1013 hPa )

Flammpunkt :

100 °C  
nicht anwendbar ISO 3679:2015

Selbstentzündungstemperatur :

nicht anwendbar

Dampfdruck : ( 50 °C )

1100 hPa

Dichte : ( 20 °C )

1,3 - 1,4 g/cm<sup>3</sup>

Lösemitteltrennprüfung : ( 20 °C )

nicht anwendbar

pH-Wert :

8 - 9

Auslaufzeit : ( 20 °C )

90 s

DIN-Becher 4 mm

Maximaler VOC-Gehalt (EG) :

0 - 2 Gew-%

### 9.2 Sonstige Angaben

Artikel-Nr.: W151F-E7901  
Bearbeitungsdatum : 03.03.2021

Druckdatum : 17.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 10.0.2 (10.0.1)

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Kohlenmonoxid

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

|                  |                                                                    |
|------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( 2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; CAS-Nr. : 126-86-3 ) |
| Expositionsweg : | Oral                                                               |
| Spezies :        | Ratte                                                              |
| Wirkdosis :      | 6300 mg/kg                                                         |
| Parameter :      | LD50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )                            |
| Expositionsweg : | Oral                                                               |
| Spezies :        | Ratte                                                              |
| Wirkdosis :      | 7950 mg/kg                                                         |

##### Akute dermale Toxizität

|                  |                                                                    |
|------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( 2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; CAS-Nr. : 126-86-3 ) |
| Expositionsweg : | Dermal                                                             |
| Spezies :        | Kaninchen                                                          |
| Wirkdosis :      | 1000 mg/kg                                                         |

##### Akute inhalative Toxizität

|                  |                                                                    |
|------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Parameter :      | LC50 ( 2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; CAS-Nr. : 126-86-3 ) |
| Expositionsweg : | Einatmen                                                           |
| Spezies :        | Kaninchen                                                          |
| Wirkdosis :      | 10 mg/l                                                            |
| Parameter :      | LC50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )                            |
| Expositionsweg : | Einatmen                                                           |
| Spezies :        | Maus                                                               |
| Wirkdosis :      | 2500 mg/m <sup>3</sup>                                             |

#### Ätzwirkung

fehlende Daten

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

fehlende Daten

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

fehlende Daten

Artikel-Nr.: W151F-E7901  
Bearbeitungsdatum : 03.03.2021

Druckdatum : 17.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 10.0.2 (10.0.1)

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

**Karzinogenität**

fehlende Daten

**Keimzellmutagenität**

fehlende Daten

**Reproduktionstoxizität**

fehlende Daten

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

fehlende Daten

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

fehlende Daten

**Aspirationsgefahr**

fehlende Daten

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

**Aquatische Toxizität**

**Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

Parameter : LC50 ( Trizincbis(orthophosphat) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : 6,3 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere**

Parameter : EC50 ( Trizincbis(orthophosphat) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 63,1 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : ErC50 ( Trizincbis(orthophosphat) ; CAS-Nr. : 7779-90-0 )  
Spezies : Desmodesmus subspicatus  
Wirkdosis : 91,2 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Artikel-Nr.: W151F-E7901  
Bearbeitungsdatum : 03.03.2021

Druckdatum : 17.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 10.0.2 (10.0.1)

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt 08 01 15

#### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll ablagern.

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ( Trizincbis(orthophosphat) · ZINKOXID )

#### Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHATE) · ZINC OXIDE )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( TRIZINC BIS(ORTHOPHOSPHATE) · ZINC OXIDE )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 9  
Klassifizierungscode : M6  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90  
Tunnelbeschränkungscode : -  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · ADR : - (SP 375 <= 5 l/kg)  
Gefahrzettel : 9 / N

#### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 9  
EmS-Nr. : F-A / S-F  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG : - (SP 2.10.2.7 <= 5 l/kg)  
Gefahrzettel : 9 / N

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 9  
Sondervorschriften : E 1 · IATA : - (SP A197 <= 5 l/kg)  
Gefahrzettel : 9 / N

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Artikel-Nr.: W151F-E7901  
Bearbeitungsdatum : 03.03.2021

Druckdatum : 17.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 10.0.2 (10.0.1)

## Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### EU-Vorschriften

#### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

### Nationale Vorschriften

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 0,5 - 1 %

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.4. III) : < 1 %

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|      |                                                             |
|------|-------------------------------------------------------------|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                      |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                            |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                           |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  |

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungschemikalien beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.